



Bericht

der Landesregierung

**Stand der Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie
„Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“**

Drucksache 15/ 1941

Federführend ist das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

I.	Einleitung	3
II.	Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie	4
III.	Landesstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“	4
IV.	Sachstandsberichte aus den einzelnen Zukunftsfeldern	8
	A. Schwerpunkt „Arbeiten und Produzieren“	8
	1. Zukunftsfeld „Schleswig-Holstein als Standort für zukunftsfähige Technologien am Beispiel des Technologiezweigs Marine Aquakultur“	8
	2. Zukunftsfeld „Nachhaltige Gestaltung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten“	9
	3. Zukunftsfeld „Familiengerechte Arbeitsstrukturen“	11
	B. Schwerpunkt „Zusammen Leben“	16
	1. Zukunftsfeld „Demokratiekampagne – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“	16
	2. Zukunftsfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	17
	3. Zukunftsfeld „Gewaltfreiheit der Gesellschaft“	19
	4. Zukunftsfeld „Bürgergesellschaft“	22
	5. Zukunftsfeld „Nachhaltige Stadtentwicklung“	25
	C. Schwerpunkt „Das Land nutzen“	28
	1. Zukunftsfeld „Transparente Erzeugung gesunder Nahrungsmittel“	28
	2. Zukunftsfeld „Potenziale einer Multifunktionalen Landwirtschaft“	29
	3. Zukunftsfeld „Effiziente und ressourcensparende Energiebedarfsdeckung“	31
	4. Zukunftsfeld „Verbesserungen im ÖPNV“	32

I. Einleitung

Durch den Landtagsbeschluss vom 09.10.2002 (Landtagsdrucksache 15/1941 - Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Thema „**Landesnachhaltigkeitsstrategie Schleswig-Holstein erfolgreich weiterentwickeln**“ wurde die Landesregierung aufgefordert, den eingeschlagenen Weg der Modernisierung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft konsequent fortzusetzen.

Die Landesnachhaltigkeitsstrategie Schleswig-Holstein wurde in der Vergangenheit gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen, Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft, Landesregierung und Bürgerinnen und Bürgern entwickelt und ist im Fortgang kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei sollen laut Landtagsbeschluss folgende Aspekte besonders berücksichtigt werden:

- Umsetzung der mit der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten neuen Aufgaben in konkrete politische Maßnahmen.
- Beibehaltung und Ausbau des partizipatorischen Ansatzes. Nicht nur Land, Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch Unternehmen und Verbänden soll die Chance gegeben werden, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.
- Entwicklung eines Indikatorensystems oder anderer Kontrollmethoden zur Erfolgsbewertung und -kontrolle von Qualitätszielen in den Zukunftsfeldern.
- Berücksichtigung des Entwicklungs- und Prozessgedankens bei Festlegung und Ausgestaltung von Zukunftsfeldern.
- Einarbeitung der Ergebnisse der „Rio plus 10“-Konferenz von Johannesburg.

Die Landesregierung wird im Landtagsbeschluss zudem aufgefordert, dem Landtag ein Jahr nach Fertigstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die bisher eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen in der Weiter- und Fortentwicklung der Landesnachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“.

Der Bericht gliedert sich in folgende Teile:

- Allgemeine Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Sachstandsbericht aus den einzelnen Zukunftsfeldern.

II. Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie

Auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro hatten sich mehr als 170 Staaten verpflichtet, ihre Politiken am Wertmaßstab der Zukunftsfähigkeit (sustainability) auszurichten. Wesentliches Anliegen der „Agenda 21“ ist die Integration von Umweltaspekten in alle Politikbereiche. Die Unterzeichnerstaaten sind aufgefordert, eine „nationale Strategie zukunftsfähiger Entwicklung“ zu entwickeln und umzusetzen.

Die Europäische Union (EU) hat die zukunftsfähige Entwicklung mit dem am 01.05.1999 in Kraft getretenen Amsterdamer Vertrag zum zentralen Gegenstand der gemeinsamen Politik gemacht. Im Sommer 2001 wurde auf dem Göteborg-Gipfel die „Strategie der europäischen Kommission für zukunftsfähige Entwicklung“ verabschiedet. Die EU bekennt sich darin zu einer integrierten Politik der zukunftsfähigen Entwicklung und erweitert die ein Jahr zuvor in Lissabon verabredeten Ziele, sich binnen zehn Jahren „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt“ zu entwickeln, um die ökologische Dimension.

Die Bundesregierung hat am 17.04.2002 die „Nationale Nachhaltigkeitsstrategie“ beschlossen. Diese Strategie bildete einen Beitrag zur Folgekonferenz von Rio, dem Weltgipfel für zukunftsfähige Entwicklung (World Summit on Sustainability Development) im Jahr 2002 in Johannesburg.

III. Landesstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“

Am 14.11.2000 hat die schleswig-holsteinische Landesregierung die Erarbeitung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Ziel dieser Strategie ist die Verbindung ökologischer Innovationen mit der Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und

der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu einem Konzept der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit.

Dreiphasiger Prozess

Die Erarbeitung der Landesstrategie für Schleswig-Holstein erfolgte in einem dreiphasigen partizipativen Prozess.

In der ersten Phase (2001) hatte ein interministerieller Arbeitskreis, dem Vertreterinnen und Vertreter aller Ministerien der Landesregierung angehörten, unter Federführung der Staatskanzlei das Leitbild "Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein" entwickelt. Diese Leitbildentwicklung umfasste die Identifizierung der drei Ressort übergreifenden Schwerpunktthemen „Arbeiten und Produzieren“, „Zusammen Leben“ und „Das Land nutzen“, die Zusammenstellung von Umsetzungsinstrumenten sowie die Vorbereitung eines Dialogprozesses mit den verschiedenen relevanten gesellschaftlichen Gruppen. Das Hamburger Institut für Ökologie und Politik hat die Landesregierung in dieser ersten Phase beraten.

In der zweiten Phase (2002/2003) stand der Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen des Landes im Vordergrund. Ziel war es, Akteure aus den Kommunen, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Vereine und Verbände für eine aktive Mitarbeit an dem Projekt zu gewinnen und so gemeinsam Perspektiven für ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein zu erarbeiten. Durch die breite Akteursbeteiligung sollte sichergestellt werden, dass die ökologische, die ökonomische und die soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung gleichrangig berücksichtigt wurden.

Auf dieser Basis wurde in der dritten Phase (2003) ein Programm mit konkreten Zielen und Indikatoren entwickelt. In den o. g. drei Schwerpunkten wurden insgesamt zwölf Zukunftsfelder ausdifferenziert.

Schwerpunkt I: Arbeiten und Produzieren

- Schleswig-Holstein als Standort für zukunftsfähige Technologien am Beispiel der Technologiezweigs „Marine Aquakultur“
- Nachhaltige Gestaltung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten
- Familiengerechte Arbeitsstrukturen

Schwerpunkt II: Zusammen Leben

- Demokratiekampagne - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Gewaltfreiheit der Gesellschaft
- Bürgergesellschaft
- Zukunftsfähige Stadtentwicklung

Schwerpunkt III: Das Land nutzen

- Transparente Erzeugung gesunder Nahrungsmittel
- Potenziale einer multifunktionalen Landwirtschaft
- Effiziente und ressourcensparende Energiebedarfsdeckung
- Verbesserungen im ÖPNV

Dialog mit den Akteuren

Zur Umsetzung des Konzepts der zukunftsfähigen Entwicklung (sustainable development) sind Dialog- und Verständigungsprozesse mit allen Akteuren notwendig, um gemeinsam Lösungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern zu entwickeln und Präferenzentscheidungen vorzubereiten. Von Beginn an hat die Landesregierung deshalb großen Wert darauf gelegt, dass die Menschen in Schleswig-Holstein frühzeitig in das Projekt "Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein" eingebunden wurden.

Im Rahmen der Veranstaltung „Wege zu einem zukunftsfähigen Schleswig-Holstein" am 25.04.2001 in Kiel wurden bereits zu einem frühen Zeitpunkt Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft sowie den bestehenden Agenda 21-Gruppen über den Arbeitsprozess der Landesstrategie informiert und sensibilisiert. In drei Dialogforen erfolgte eine erste Rückkopplung und Prüfung der Diskursfestigkeit der erarbeiteten Leitbilder und der Schwerpunkthemen. Die Akteure wurden aufgefordert, sich in den Diskussionsprozess einzubinden und sich an der Dialogphase (2002/2003) aktiv zu beteiligen. Dieses Angebot nutzten über 500 Bürgerinnen und Bürger, die unterschiedliche Interessen, Problemwahrnehmungen, Machtpotenziale und Kompetenzen einbrachten. Hierdurch war sichergestellt, dass die ökologische, die ökonomische und die soziale Dimension der zukunftsfähigen Entwicklung gleichrangig berücksichtigt wurden. Für die zwölf Zukunftsfelder gab es jeweils federfüh-

rende Ministerien, die für den Dialogprozess mit den Akteuren verantwortlich waren. Die Federführung für die Koordinierung des Dialogprozess lag beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft.

Ziele und Indikatoren

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Dialogprozesses hat in der dritten Phase des Projektes ein interministerieller Arbeitskreis unter Federführung der Staatskanzlei die Landsnachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ entwickelt, die am 16.12.2003 vom Kabinett beschlossen wurde. Die Strategie benennt insgesamt 22 Ziele, an denen eine zukunftsfähige Landespolitik ausgerichtet werden soll. Mit der Hilfe von 39 Indikatoren sollen die Fortschritte messbar gemacht werden (vgl. Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein, Landesregierung Januar 2004, S. 79 ff.).

Zur Umsetzung der Landsnachhaltigkeitsstrategie hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft eine Geschäftsstelle eingerichtet, die für das Monitoring, das Informationsmanagement und die Weiterentwicklung der Strategie verantwortlich ist. Die Landesministerien sind für die notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung in den zwölf Zukunftsfeldern sowie für die Datenerhebung der Indikatoren zuständig. Gegenwärtig wird durch die Geschäftsstelle die Aufbereitung und anschließende Veröffentlichung der Indikatoren im Internet vorbereitet.

Zur Einbindung externen Sachverstandes wird die Geschäftsstelle ein „Forum Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ einrichten. Die Besetzung des Forums mit Personen („profilierten Persönlichkeiten“), die die inhaltlichen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung unter Beachtung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkte unterstützen, wird in Abstimmung mit den Ressorts erfolgen.

IV. Sachstandsberichte aus den einzelnen Zukunftsfeldern

A. Schwerpunkt „Arbeiten und Produzieren“

1. Zukunftsfeld „Schleswig-Holstein als Standort für zukunftsfähige Technologien am Beispiel des Technologiezweigs Marine Aquakultur“

Am Beispiel der Marinen Aquakultur soll dargestellt werden, mit welchen Instrumenten und Maßnahmen Schleswig-Holstein als Standort für zukunftsfähige Technologien weiterentwickelt wird.

Aquakultur ist die Produktion von 'Wasserorganismen' - z.B. Fischen und Algen - unter kontrollierten Bedingungen; sie umfasst die künstliche Vermehrung (Setzlingsproduktion) und Aufzucht. Die Setzlinge werden bis zur marktgängigen Größe in künstlichen Haltungseinrichtungen aufgezogen, in denen unter anderem durch Maßnahmen zur Verbesserung des Wachstums, der Prophylaxe gegen Erkrankungen und der Minimierung von Verlusten der Produktionsablauf optimiert wird. Die **Marikultur** ist ein Teilbereich der Aquakultur und befasst sich mit der Zucht von Organismen im Brack- und Seewasser (Salzwasser).

Auf der Basis des gemeinsamen **Strategiepapiers des Landes „Technologien für nachhaltige Marikultur-Systeme“** von MBWFK, MUNL und MWAV aus dem Jahr 2002 und des Errichtungs- und Betriebskonzeptes aus dem Jahr 2003 wird am Standort Büsum eine bundesweit einmalige Forschungsinstitution für die Marine Aquakultur (Gesellschaft für Marine Aquakultur – GMA) errichtet und so das „Nationale Kompetenzzentrum für Marikultur“ geschaffen.

Mit der Errichtung der GMA und dem Aufbau des „Nationalen Kompetenzzentrums für die Marikultur“ wird ein neuer innovativer Ansatz verfolgt. Vorhaben in der Vergangenheit sind vor allem daran gescheitert, dass einzelne Forschungs- und Entwicklungsmodule nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Das vorgelegte Konzept verfolgt daher den erforderlichen interdisziplinären und integrativen Ansatz. Dabei werden die Ingenieurwissenschaften und die Naturwissenschaften in den für die Marikultur spezifischen Bereichen miteinander verknüpft.

Strategisches Ziel ist es, eine neutrale und anwendungsnahe Forschungseinrichtung aufzubauen, die sich inhaltlich anhand des Bedarfs der Wirtschaft ausrichtet. Die Gesellschaft soll offen für andere öffentliche Gesellschafter aus anderen Bundesländern sein.

Aktueller Stand der Maßnahme

Die Aktivitäten zur Errichtung der Forschungsinstitution wurden in den letzten Monaten vorangetrieben. Die Errichtung der Träger- und Betreibergesellschaft „Gesellschaft für Marine Aquakultur – GMA“ ist am 18.11.2004 durch die zwei Gründungsgesellschafter Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel (egeb) und Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH) erfolgt.

Die langfristig tragenden wissenschaftlichen Gesellschafter IFM-GEOMAR, Fachhochschule Flensburg und CAU haben ebenfalls ihre Beteiligung nach dem erforderlichen internen Beschlussverfahren und Genehmigung durch das Finanzministerium zugesagt. Deren Beitritt wird unverzüglich erfolgen. Unmittelbar nach Gründung der Gesellschaft werden die Architekten- und Bauplanungsleistungen ausgeschrieben, so dass der Bau des Gebäudes frühest möglich beginnen kann. Zeitgleich erfolgt der interne Aufbau der Gesellschaft. Eine Maßnahmenbewertung im Sinne eines Controllings auf der Basis der Erfolgsindikatoren kann aufgrund des Projektstandes zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

2. Zukunftsfeld „Nachhaltige Gestaltung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten“

Folgt man den Zahlen der Statistischen Ämter, wäre Deutschland in 70 Jahren komplett mit Straßen und Gebäuden bebaut, wenn sich am Flächenverbrauch von heute nichts ändert. Andererseits sind eine gut ausgebaute Infrastruktur und die Vorhaltung ausreichender Gewerbeflächen von großer wirtschaftlicher Bedeutung für das Land.

Um diesem Zielkonflikt zu begegnen, wurden auch im Rahmen dieses Zukunftsfeldes schwerpunktmäßig einige Lösungsansätze formuliert und in Angriff genommen. Diese Schwerpunkte sind die **Revitalisierung von Industrie- und Konversionsflächen**, die **Implementierung von Gewerbegebietsmanagements** und die **nachhaltige Gewerbegebietsgestaltung**. Die Richtlinie „für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bereich Industrie- und Gewer-

begebiete, Technologie- und Gewerbezentren, multifunktionale Einrichtungen)“ wurde Ende 2001 u.a. in diesen Punkten den aktuellen Anforderungen angepasst und entsprechende Fördermöglichkeiten eröffnet. In darauf folgenden Seminaren und Workshops sowie der gemeinsamen Broschüre von MUNL und MWAV „Gewerbegebiete für die Zukunft“ wurden diese Möglichkeiten und Ziele kommuniziert. Modellprojekte sollen nunmehr die Umsetzbarkeit zeigen und Nachfolgeprojekte initiieren.

Im Bereich der **Revitalisierung von Industrie- und Konversionsflächen** gab es in der Vergangenheit verschiedene geförderte Projekte wie beispielsweise die Metallhütte in Lübeck oder das ehemalige Werftgelände an der Hörn in Kiel, aber es zeigen sich auch immer wieder ähnliche Problempunkte wie z.B. die Altlastenproblematik und schwierige Eigentumsverhältnisse. Gleichwohl wird dieser Bereich auch zukünftig zunehmend an Bedeutung gewinnen, da viele brachliegende Flächen zentral gelegen sind und im Rahmen der weiteren gemeindlichen Entwicklung wichtige Funktionen wahrnehmen.

Im Bereich des **Gewerbegebietsmanagements** hat es zwei Pilotprojekte in Henstedt-Ulzburg und der Landeshauptstadt Kiel gegeben und seit Ende 2003 läuft ein Projekt „Nachhaltiges Handwerk“ im Kreis Stormarn, bislang mit gutem Erfolg. Ziel ist die vertiefte Zusammenarbeit von Betrieben in einem (alteingesessenen) Gewerbegebiet. Erste konkrete Maßnahmen sollen bis zum Frühjahr 2005 umgesetzt sein. Die Kooperationsmöglichkeiten umfassen z.B. den gemeinsamen Einkauf, gemeinsame Logistik, gemeinsame Entsorgung. Darüber hinaus wird auch überlegt, in einigen Fällen als gemeinsame Anbieter aufzutreten.

Ein Schwerpunkt der weiteren Bearbeitung soll darin liegen, die wesentlichen Erfolgsfaktoren für ein solches Projekt heraus zu arbeiten. Grundsätzlich sollten die erkennbaren positiven Potentiale auf andere Gewerbegebiete übertragbar sein. Die unbedingt notwendigen Erfolgsfaktoren müssen jedoch so herausgearbeitet werden, dass sie möglichst einfach und kostengünstig auf andere Projekte übertragen werden können.

Durch **Nachhaltige Gewerbegebiete** sollen Synergieeffekte und in der Gesamtbilanz Kosteneinsparungen erzielt werden. Angestrebt werden umweltgerechtere Gestaltungen, Energieeinsparungen, die Verringerung schädlicher Treibhausgasemissionen, eine Optimierung von Transportwegen und die Verringerung von Ressourcenverbrauch z.B. durch gemeinsame Ver- und Entsorgungsstrukturen.

Aus der o.g. Gewerbegebiets-Richtlinie, die für ökologische Gewerbegebiete eine um bis zu zehn Prozentpunkte höhere Förderung eröffnet, wurden bislang zwei Anträge auf zusätzliche Maßnahmen zur Ökologisierung von Gewerbegebieten bewilligt. Es handelt sich dabei um das ökologische Gewerbegebiet in der Gemeinde Bordesholm und den „Unternehmenspark Memellandstraße“ in der Stadt Neumünster.

Der Realisierungsstand der beiden Projekte ist sehr unterschiedlich. So ist das Gewerbegebiet in Bordesholm bereits erschlossen und teilweise besiedelt, die Erschließung des Gewerbeparks in Neumünster wird erst Mitte 2005 abgeschlossen sein. Geplant ist eine laufende Evaluation und Begleitung der zwei genannten Maßnahmen, um die Rahmenbedingungen für weitere Projekte aufzeigen zu können.

3. Zukunftsfeld „Familiengerechte Arbeitsstrukturen“

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedarf sowohl Maßnahmen einer familienorientierten Arbeitswelt als auch einer familienfreundlichen Infrastruktur. Die Bemühungen des Zukunftsfeldes „Familiengerechte Arbeitsstrukturen“ verfolgen daher sowohl das Ziel „Familienfreundliche Arbeitsstrukturen fördern“ als auch das Ziel „Lebensbedingungen von Familien verbessern“.

„Familienfreundliche Arbeitsstrukturen fördern“

Anlässlich des 10jährigen Jubiläums zum Internationalen Jahr der Familie 1994 hat das MJF in Kooperation mit verschiedensten Trägern die **Veranstaltungsreihe „CHANCE für Familien - Balance von Familie und Beruf“** mit insgesamt 137 Veranstaltungen zum Thema „Familie“ in 2004 durchgeführt. Im Rahmen von 50 Veranstaltungen (28 überregionale Fachtagungen und 22 regionale Angebote) ist das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in allen Facetten präsentiert und diskutiert worden. An den 13 vom MJF (mit)finanzierten überregionalen Veranstaltungen haben rund 5.200 Akteure und Besucherinnen bzw. Besucher teilgenommen.

Ebenfalls in 2004 hat das Frauen- und Familienministerium in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium innovative Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf befördert.

Das durch das Regionalprogramm Schleswig-Holstein geförderte Projekt **„Chefsache Familie“** verfolgt den Aufbau bzw. die Ausweitung eines Netzwerkes zur nach-

haltigen Verankerung von Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit in kleinen und mittelständischen Unternehmen der Landkreise Nordfriesland und Dithmarschen, um erwerbstätige Mütter und Väter in der Region Westküste zu unterstützen. Zur Umsetzung des Modellprojektes wurde in dieser Region mit Beteiligung des MJF ein prozessbegleitendes Steuerungsgremium gegründet. In dieser Lenkungsgruppe sind die örtlich zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Industrie- und Handelskammern, der Kreis- und Handwerkerschaften, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland, der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel, die Gleichstellungsbeauftragten, Beraterinnen der Beratungsstellen „Frau & Beruf“ sowie eine Vertreterin der Universität Flensburg vertreten.

Daneben hat die Landesregierung im Rahmen der Neustrukturierung der Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein die Richtlinie zur **Potenzialberatung** (ASH M 2) geschaffen. Die Potenzialberatung soll Unternehmen und ihre Beschäftigten dabei unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen. Mit Hilfe externer Beratungskompetenz sollen insbesondere die Stärken und Schwächen des zu beratenden Unternehmens analysiert werden, ein Handlungsplan zur Durchführung betrieblicher Veränderungsprozesse erstellt und deren Umsetzung begleitet werden. Dabei kann sich die externe Beratung auch auf eine Analyse der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Familienorientierung für Mütter und Väter im Unternehmen sowie der Erstellung und Umsetzung eines Handlungsplans zur Durchführung entsprechender Veränderungsprozesse beziehen. Informationen zu dieser vom Wirtschaftsministerium mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Maßnahme sind im Internet unter www.bsh.sh verfügbar.

Ergänzend konnte das Frauen- und Familienministerium in Kooperation mit der „Familien & Beruf“ gGmbH, einer Initiative der gemeinnützigen Hertiestiftung, und dem Wirtschaftsministerium die Förderung des **Audit Beruf & Familie®** auf den Weg bringen. Mit der im Rahmen von ASH 2000 neu geschaffenen Richtlinie (ASH I 3) können die in Schleswig-Holstein überwiegend angesiedelten kleinen und mittelständischen Unternehmen die Förderung des Audit Beruf & Familie®, ein anerkanntes Managementinstrument zur kontinuierlichen Verbesserung einer familienorientierten

Personalpolitik, in Anspruch nehmen. Informationen zu dieser mit Mitteln des ESF und der Familien & Beruf gGmbH finanzierten Maßnahme sind ebenfalls unter www.bsh.sh zu finden.

Daneben setzen sich die ebenfalls mit Landes- und ESF-Mitteln geförderten **Beratungsstellen „Frau & Beruf“** (ASH I 1, vormals ASH 24) im Rahmen einer ihrer Kernaufgaben für die Implementierung familienfreundlicher Strukturen in die Arbeitswelt ein. Sie beraten gezielt Betriebe bei der Gestaltung frauen- und familienfreundlicher Arbeitsbedingungen sowie von Bildungs- und Beschäftigungsträgern bei der Entwicklung von Qualifizierungsangeboten, die auch die spezifischen Erwerbsbedingungen von Frauen berücksichtigen.

Das Wirtschaftsministerium unterstützt die Weiterbildung von Frauen mit dem Programm **Weiterbildungsmaßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen**, das seit 1993 erfolgreich durchgeführt wird. Das flächendeckende Kursangebot richtet sich an Frauen, die nach einer längerfristigen, häufig familienbedingten, Berufsunterbrechung wieder in das Erwerbsleben zurückkehren möchten. Den Teilnehmerinnen wird persönliche, fachliche und berufliche Orientierung angeboten. Sie werden gezielt auf Fortbildungsmaßnahmen, Umschulungen oder den direkten Wiedereinstieg vorbereitet. In 2003 haben 404 Frauen an den Kursen teilgenommen. Davon waren ein halbes Jahr nach Ende der Maßnahme 166 Frauen direkt in Arbeit vermittelt. Weitere Teilnehmerinnen konnten durch Ausbildung, Umschulung oder Weiterbildung gefördert werden.

„Lebensbedingungen von Familien verbessern“

Das MJF fördert Maßnahmen zur Eltern- und Familienbildung, zum Aufbau von Netzwerken für Familien sowie zum indirekten Ausbau der Betreuung von Kindern aller Altersstufen.

Am 03.06.2004 begann die landesweite Umsetzung des durch das Familienministerium initiierten und geförderten Projektes **„Wellcome“** in Schleswig-Holstein. „Wellcome“ vermittelt ehrenamtliche Mitarbeiterinnen für hilfsbedürftige Familien, um insbesondere die Mütter in den ersten Wochen und Monaten nach der Geburt zu entlasten. Bis 2005 werden 20 regionale Teams in ganz Schleswig-Holstein flächende-

ckend arbeiten können. Nähere Informationen zu diesem Projekt können auf der Internetseite www.welcome-online.de nachgelesen werden.

Daneben fördert das MJF Familien finanziell. Diese Förderung bezieht sich auf **Familienferienstätten** (Investitionsmaßnahmen), auf **Familienbildungsstätten** (laufende Arbeit, Investitionsmaßnahmen und innovative Maßnahmen der Familienbildung), auf **Erziehungs- und Familienberatung**, auf die **Familienferienerholung** (Individualzuschüsse) und auf die **Schwangerschaftskonfliktberatung**.

Der Träger der Beratungsstelle „Frau & Beruf“ in Bad Oldesloe, der Förderverein für Arbeit und Bildung in Stormarn e. V., hat – aufbauend auf der Beratungskompetenz der Einrichtung „Frau & Beruf“ und in Kooperation mit den dortigen Jugendämtern – das **Online-Kursbuch- Kinderbetreuung** auf den Weg gebracht. Unter der Internetadresse www.kinderbetreuung-online.de können Interessierte schnell und unkompliziert gezielte Informationen zum Thema „Familie“ und „Kinderbetreuung“ in Schleswig-Holstein sowie zu vielen bundesweiten Angeboten abrufen. Das Kursbuch bietet Kindern, Jugendlichen, Eltern und Unternehmen Unterstützung zu vielen Fragen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheit, Erziehung, Schule und Freizeitgestaltung. Gleichzeitig bietet es den Kreisen und Kommunen Unterstützung bei der Umsetzung des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV). Die Registrierung ist kostenfrei. Bis dato konnten 80 Prozent aller Kinderbetreuungseinrichtungen in Schleswig-Holstein erfasst werden.

In Kooperation mit dem MBWFK verfolgt das MJF das Ziel, die Angebote der **Jugendhilfe und Schule** für den Bereich der Betreuung, Erziehung und Bildung an den Schulen intensiver als bisher miteinander zu vernetzen, um unter Einbeziehung aller verfügbaren Ressourcen das Ganztagsangebot verbindlich und kontinuierlich auszuweiten. Zu diesem Zweck fördert das MJF die Kreise direkt mit einer pauschalen Zuwendung. Daneben trägt auch die institutionelle Förderung von vielen freien Trägern durch das MJF indirekt zum Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen bei.

Laut Bundesjugendhilfestatistik (Stichtag 31.12.2002) führten die Leistungen des MBWFK zum **Ausbau der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen** in Schleswig-Holstein zu einer Steigerung gegenüber den Vorjahren. Insgesamt erhöh-

te sich die Zahl der Plätze um 8,4 Prozent gegenüber 1998. Der Ausbau wurde vom MBWFK trotz zurückgehender Kinderzahlen fortgesetzt, so dass mehr Plätze für Kinder unter drei Jahren und schulpflichtige Kinder sowie mehr Plätze mit verbesserten Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wurden 2003 und 2004 wesentliche Impulse für die **inhaltliche Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen** gegeben (Sprachförderung, Leitlinien zum Bildungsauftrag, Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Jugendhilfe, Förderung naturwissenschaftlicher Grundkenntnisse). Die entsprechenden Empfehlungen wurden u. a. mit der neu gegründeten Landeselternvertretung für Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Sie werden von den Fachkräften in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten umgesetzt und tragen indirekt zu einer familienfreundlichen Infrastruktur bei.

Mit der schrittweisen Einführung der **Verlässlichen Grundschule** durch das MBWFK¹ erhalten Grundschulkinder mehr Unterricht. Zugleich erleichtert der feste verlässliche Zeitrahmen es den Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Zu diesem Zweck stellt das Land in jeder Region 50 zusätzliche Lehrplanstellen sowie Finanzmittel im Umfang von weiteren 25 Stellen zur Verfügung. Im Jahr 2007 werden alle Grundschulen in Schleswig-Holstein verlässlich sein.

Mit der Verlässlichen Grundschule wird die Schule zu einem Lern- und Lebensraum für Kinder umgestaltet, in dem kindgerechte pädagogische Ansätze wie eine Rhythmisierung der Lernzeiten oder jahrgangsübergreifendes Lernen besonders gut realisiert werden können.

Des Weiteren werden **Ganztagsangebote** (nachmittägliche Förder- und Freizeitangebote) an **Haupt- und Sonderschulen und Gesamtschulen**, sowie an **Schulen, die mit diesen kooperieren**, durch das Land gefördert. Die Förderrichtlinie ist bis zum 31.01.2005 befristet. Die geänderte Neufassung, die insbesondere die Entwick-

¹ Schuljahr 2003/04: Teile der Kreise Segeberg, Pinneberg und Herzogtum Lauenburg und der Kreis Stormarn (Hamburger Rand), 2004/05: kreisfreie Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster, 2005/06: fehlende Gebiete der Kreise Segeberg, Pinneberg und Herzogtum Lauenburg sowie Kreis Steinburg, 2006/07: Kreise Ostholstein, Plön und Rendsburg-Eckernförde, 2007/08: Kreise Dithmarschen, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

lung Offener Ganztagschulen berücksichtigt, wurde im Amtsblatt Januar 2005 veröffentlicht und tritt am 01.02.2005 in Kraft.

Das Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ unterstützt den Ausbau von Ganztagschulen in Schleswig-Holstein. Die Förderung durch den Bund beträgt 90 Prozent, 10 Prozent der finanziellen Mittel sind durch die Schulträger zu erbringen. Die Zielgröße für Schleswig-Holstein von rund 200 Offenen Ganztagschulen bis 2007 wurde bereits im Dezember 2004 erreicht.

B. Schwerpunkt „Zusammen Leben“

1. Zukunftsfeld „Demokratiekampagne – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

Eine der Grundlagen im Schwerpunkt „Zusammen Leben“ der Landesnachhaltigkeitsstrategie Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein ist das Zukunftsfeld „Demokratiekampagne – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Seit Mitte der 90er Jahre ist es ein erklärtes Ziel der Landesregierung die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** zu einem selbstverständlichen Bestandteil ihrer Alltagswelt zu entwickeln. Einen entscheidenden Impuls dazu hat sie mit der Aufnahme des § 47 f in die Gemeindeordnung getan, in dem es heißt: „Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.“

Mit der **Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** für Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen hat die Landesregierung eine landesweite Grundlage geschaffen, um Kinder und Jugendliche durch ihre Beteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu einem gestaltenden Faktor der Demokratie werden zu lassen und ihre Bereitschaft zu bürgerlichem Engagement zu wecken. Gestützt und ergänzt wurde die Initiative durch drei Regionalkonferenzen in Bad Segeberg, Heide und Süderbrarup, die das MJF in Zusammenarbeit mit der Akademie für ländliche Räume durchgeführt hat. Angesprochen waren dabei hauptamtliche und ehrenamtliche Mandatsträger in Kommunen auf Gemeinde- und Amtsebene. Auf diesem Weg haben ca. 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Idee der Nachhaltigkeitsstrategie, Bürgergesellschaft zu gestalten, als eine Art Botschafter

in ihre Kommunen getragen. Ein weiterer wichtiger Meilenstein auf diesem Weg ist die **Informations- und Servicestelle Demokratiekampagne**, die im MJF eingerichtet wurde. Ihre Aufgabe ist die Information und Beratung von Kommunen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungsverfahren, zu kinderfreundlicher Dorferneuerung durch Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und zu Kindern und Jugendlichen in Gremien, wie z.B. Kinder- und Jugendbeiräte, Jugendparlamente, Schulgremien u. ä. Sie vermittelt Moderationsfachkräfte für Beteiligungsprojekte und Fachreferentinnen und Fachreferenten zu unterschiedlichen Inhalten und Methoden und anderen Erfordernissen für das Gelingen von Beteiligungsprojekten.

Mit den genannten Aktivitäten hat die Landesregierung eine gute Grundlage geschaffen, damit möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden und durch ihr persönliches Engagement in Beteiligungsprojekten demokratische Grundfertigkeiten erlernen. Sie werden motiviert, in Verbänden, Vereinen, Parteien und an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen mitzuwirken und eine Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement zu entwickeln.

2. Zukunftsfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Ziel dieses Zukunftsfeldes ist es, Inhalte und Methoden der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BfnE) in alle Bildungsbereiche zu implementieren.

Nach dem Abschluss der ersten drei Phasen der Nachhaltigkeitsstrategie wurden u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Erstellung eines **ressortübergreifenden BfnE-Konzeptes** der Landesregierung: Das BfnE-Konzept wurde federführend im MUNL in Kooperation mit MBWFK, IM, MJF, MWAV und MSGV erarbeitet und wurde im Oktober 2004 vom Kabinett verabschiedet. Ein Leitbild für BfnE ist vorangestellt und es werden Maßnahmen zur Implementierung benannt. Es ist vorgesehen, das Konzept jede Legislaturperiode fortzuschreiben.
- **Zertifizierung von BfnE-Einrichtungen und -Angeboten:** Ein Arbeitskreis, bestehend aus Vertretungen von Umwelt- und entwicklungspolitischen Verbänden und Umwelt- und Bildungsverwaltung hat seit Sommer 2003 an der Erarbei-

tung von Kriterien und Vorgehensweise für die Zertifizierung außerschulischer BfnE-Einrichtungen und -Angebote gearbeitet. Mittlerweile wurde die Zertifizierungskommission berufen. Es wurden bereits 10 Anträge eingereicht und am 06.12.2004 wurden die ersten Zertifikate vom MUNL und dem MBWFK gemeinsam vergeben.

- **Qualitätsentwicklungsinitiative** im Rahmen von BfnE für außerschulische Umweltbildung-, entwicklungspolitische Bildungseinrichtungen und -angebote: Im September 2004 startete diese Initiative der Akademie für Natur und Umwelt, die vom MUNL finanziert wurde. 37 Einrichtungen bzw. Anbieter beteiligen sich daran. Sie werden individuell beraten und kommen in Qualitätszirkeln (regional und thematisch) zusammen. Ziel ist, sie besser in die Lage zu versetzen, als Kooperationspartner in der Region für unterschiedliche Interessierte zur Verfügung zu stehen. Sie haben sich zu Projektbeginn verpflichtet, konkrete Ziele für ihre Arbeit zu benennen, die in den 15 Monaten Laufzeit des Projektes umgesetzt werden sollen.
- **Transfer des BLK-21-Projektes** (ein von der Bund-Länder-Kommission zur Bildungsplanung und Forschungsförderung initiiertes Nachhaltigkeits-Schulprojekt) in Verbindung mit der Kooperation von außerschulischen Partnern der umwelt- und entwicklungspolitischen Bildung: Der Transfer auf 120 Schulen in den nächsten vier Jahren wird vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) organisiert. Er geht einher mit der Verknüpfung der Kooperationen mit außerschulischen Partnern und mit der Ausweitung der offenen Ganztagschulen. Ziel ist es, dass mehr Schulen im Sinne von BfnE aktiv werden und sich außerschulischen Partnern öffnen.
- **Partnerschaft der norddeutschen Länder** zur Unterstützung der UN-Dekade BfnE: Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern möchten gemeinsam BfnE stärken und die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014“ gemeinsam begleiten. Alle zwei Jahre soll eine länderübergreifende Konferenz stattfinden – die erste 2005 in Kiel. In der Zwischenzeit geht es um Vertiefung der zu bearbeitenden Themen und um den Aufbau und die Vernetzung von Arbeitsstrukturen. In Schleswig-Holstein ist das MUNL federführend für die Partnerschaft, arbeitet aber eng mit dem MBWFK und Vertretungen der Nichtregierungsorganisationen zusammen. Das Rahmenabkommen zu dieser Partnerschaft wurde bereits auf einer gemeinsa-

men Kabinettsitzung von Schleswig-Holstein und Hamburg unterzeichnet. Im November 2004 ist Niedersachsen der Kooperation beigetreten. Ziel ist die Bündelung der Kräfte, um Synergien nutzen und größere Effekte für BfnE erzielen zu können.

3. Zukunftsfeld „Gewaltfreiheit der Gesellschaft“

Das Zukunftsfeld gliedert sich in die Arbeitsfelder „Gewaltprävention – Häusliche Gewalt“ und „Vorsorge gegen Kriminalität“.

„Gewaltprävention – Häusliche Gewalt“

Ziele des Arbeitsfeldes „Gewaltprävention – Häusliche Gewalt“ sind, Opfer besser zu schützen und Täter in Verantwortung zu nehmen, um so die Generationen übergreifende Gewaltspirale zu durchbrechen. Dies zu erreichen, bedarf einer landesweiten Strategie. Diese wird in Schleswig-Holstein im Rahmen des **Kooperations- und Interventionskonzeptes (KIK) gegen häusliche Gewalt** umgesetzt.

Um ein Interventionssystem in einem Flächenland erfolgreich zu etablieren, ist es nicht nur erforderlich, in den Regionen und auf Landesebene arbeitsfähige, funktionierende Kooperationsstrukturen zu schaffen. Darüber hinaus ist eine verbindliche, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Land und Regionen unabdingbar. Beides ist umgesetzt: So ist ein ineinander greifendes, stabiles System der Gewaltprävention und -intervention entstanden. Im Rahmen der Kooperation werden die tatsächlichen und rechtlichen Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten für von häuslicher Gewalt Betroffene permanent auf ihre Wirksamkeit geprüft und stetig optimiert sowie durch Fortbildungen die Diagnose- und Handlungskompetenzen der Fachkräfte weiter verbessert. Um dieses auch zukünftig sicherzustellen, hat das Land Schleswig-Holstein nach Ablauf des Modellzeitraumes die Finanzierung des Kooperations- und Interventionskonzeptes übernommen und stellt Mittel sowohl für die Landeskoordination als auch für die regionale Koordination bereit. Zwischenzeitlich sind 14 der 15 Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein beteiligt. Diese Strukturen sind in der Bundesrepublik einmalig.

Im Juni 2004 hat der Landtag eine spezielle **Ermächtigung für die polizeiliche Wegweisung** geschaffen (§ 201 a LVwG). Diese Regelung umfasst auch die **Daten-**

weitergabe zwecks pro-aktiver Beratung: Daten gefährdeter Personen sind von der Polizei an eine geeignete Beratungsstelle zu übermitteln. Die Beratungsstelle muss der betroffenen Person unverzüglich ein Beratungsangebot unterbreiten. Ein solches Angebot ist für jeden Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt sichergestellt. Hierdurch ist der Opferschutz nachhaltig gestärkt worden: Betroffene erfahren so weitergehende Hilfs- und Unterstützungsangebote und sind eher in der Lage, sich dauerhaft aus der Gewaltbeziehung zu lösen.

Seit 01.10.2004 gibt es zudem eine **Helpline für Gewaltopfer**, die vom MJF gefördert wird. Sie ergänzt das bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebot in Schleswig-Holstein und ist als telefonische Informations- und Akutkriseneinrichtung erste Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit häuslicher und sexualisierter Gewalt. Sie ist zu Zeiten geschaltet, in denen andere (Frauen-)Facheinrichtungen nicht erreichbar sind.

An allen vier Staatsanwaltschaften des Landes sind Sonderdezernate „Gewalt in der Familie“ eingerichtet. So ist sichergestellt, dass Täter stärker als in der Vergangenheit strafrechtlich belangt werden. Darüber hinaus stehen zwischenzeitlich landesweit spezielle Angebote für Täter häuslicher Gewalt zur Verfügung, die vom MJF gefördert werden. Täter lernen hier, für ihr Verhalten Verantwortung zu übernehmen und Handlungsalternativen zu entwickeln. Die Vermittlung in die Trainingsprogramme erfolgt über die Justiz.

In **Kooperation mit den Instituten für Rechtsmedizin der Universitätskliniken Kiel und Lübeck** ist der „Leitfaden für den Umgang mit Patientinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind“, entwickelt worden. Dieser steht flächendeckend niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und Kurkliniken zur Verfügung.

Die **Broschüre „Nur Mut - Handlungsmöglichkeiten für Frauen in Gewaltbeziehungen“** liegt in den Sprachen deutsch, türkisch und russisch vor.

Zur Information und Vertiefung einzelner Aspekte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt werden **regelmäßig größere Fachveranstaltungen** durchgeführt – zuletzt die Veranstaltung „Brennpunkt: häusliche Gewalt“ am 30.11.2004. An ihr haben über

200 Personen teilgenommen. Zudem finden auf regionaler Ebene – organisiert durch die regionalen Koordinatorinnen – regelmäßig Öffentlichkeitsveranstaltungen statt, die von einigen 1.000 Personen jährlich interessiert wahrgenommen werden.

„Vorsorge gegen Kriminalität“

Die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung und Struktur der kriminalpräventiven Arbeit in Schleswig-Holstein hat sich nicht verändert, die wesentlichen Säulen sind nach wie vor die verschiedenen Kooperationen in **Sicherheitspartnerschaften** und **kommunalen kriminalpräventiven Gremien**.

Allerdings werden neben Aspekten wie beispielsweise Zivilcourage zunehmend auch Opferschutz und -hilfe sowie speziellere Bereiche der Gewalkriminalität thematisiert.

Im Bereich der Sicherheitspartnerschaften ist vor allem an der qualitativen Seite gearbeitet worden, um breite Grundlagen für eine gemeinsame Strategie im Interesse einer verbesserten objektiven und subjektiven Sicherheit zu erschließen. Als Beispiel hierfür kann die **Sicherheitspartnerschaft Neumünster** gelten, wo vielfältige örtliche Institutionen, Wirtschaftsunternehmen und Behörden ein Netzwerk geflochten haben und dieses auch öffentlich, unter anderem im Rahmen des Deutschen Präventionstages in Stuttgart, darstellen.

Die Zahl der kommunalen kriminalpräventiven Gremien, die als die hauptsächlichen Protagonisten der Kriminalprävention anerkannt sind, hat sich weiterhin auf nunmehr 86 erhöht. Auch hier orientiert sich die inhaltliche Arbeit – eng angelehnt an den Bedürfnissen und Interessen der Bevölkerung – weiterhin an gewaltpräventiven Inhalten. Zunehmend geraten hier spezielle Themen in den Blickpunkt, so beschäftigte sich auch der Landespräventionstag Schleswig-Holstein in Kiel im September 2004 in einem nachgefragten Workshop mit dem Thema „Opferschutz“.

Die beratende Arbeit des **Landesrates für Kriminalitätsverhütung** konnte zielgerichtet fortgeführt bzw. auf bestimmte Themen bezogen abgeschlossen werden. Die Arbeitsgruppen

- Häusliche Gewalt und Migration
- Gewalt gegen Menschen mit Behinderung

- Kriminalprävention für Seniorinnen und Senioren
- Kriminalprävention in Stadtteilen

haben 2003 ihre Abschlussberichte und damit die entsprechenden Präventionskonzepte veröffentlicht.

Aktuell werden in Arbeitsgruppen zu den Themenfeldern

- Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen
- Prävention im Vorschulalter
- präventiver Unterricht gegen Rechtsextremismus
- Prävention von Gewaltkriminalität durch jugendliche Spätaussiedler
- Stalking

Präventionskonzepte entwickelt.

Neben der rein fachlichen Ausrichtung ist nicht zu übersehen, dass die **Effizienz kriminalpräventiver Arbeit** durch alle Träger gesteigert wird. So wurde 2003 erstmalig ein Seminar „Qualitätsmanagement in der Kriminalprävention“ angeboten, eine Wiederholung für 2005 ist schon terminiert. Darüber hinaus werden alle Bemühungen durch entsprechende Öffentlichkeitsveranstaltungen untermauert. So wurden 2004 und werden 2005 in Zusammenarbeit mit anderen Gremien zum Teil auch in anderen Bundesländern Fachveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt angeboten.

4. Zukunftsfeld „Bürgergesellschaft“

Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein ist seit dem 01.11.2001 im damaligen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (MASGV) die "Landesinitiative Bürgergesellschaft" (LiBG) angesiedelt.

Die Landesinitiative Bürgergesellschaft – als ein Instrument der konkreten Politikgestaltung im Land – wertet durch ihre Arbeit den Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes auf, bietet Hilfe zur Selbsthilfe an und gibt neue Impulse für die Verwirklichung der Bürgergesellschaft.

Zu dieser Zielerreichung war und ist die LiBG an der Bildung einer Vielzahl von **Netzwerken im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements** beteiligt. In diesem Zusammenhang hat sie beispielsweise zahlreiche Treffen, Besprechungen und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement mit den in Schleswig-Holstein tätigen Freiwilligenagenturen/-foren, Spendenparlamenten und den Kontakt- und Informationsstellen der Selbsthilfe initiiert, moderiert und/oder durchgeführt. Sie hat darüber hinaus in mehreren Kommunen des Landes die Einführung und Umsetzung sog. runder Tische, Planungszellen oder andere Konzepte zur Bürgerbeteiligung finanziell und konzeptionell unterstützt und begleitet.

Zuletzt war die LiBG Mitveranstalterin der ‚Zukunftskonferenz zur Bürgerbeteiligung‘, deren Ziel es war, gemeinsam mit über 100 Bürgerinnen und Bürgern, Vertreter/innen der Landesregierung, der kommunalen Landesverbände, 13 (hauptamtliche) Verwaltungsspitzen (Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister aus Städten und Gemeinden) neue Wege zur Bürgerbeteiligung aufzuzeigen und diese umzusetzen.

Aktuell wirkt die Landesinitiative bei dem Aufbau eines Träger übergreifenden Verbundes zum Bürgerengagement in Kiel von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, privaten Vereinen und Kommune mit dem Titel „Net-te Kieler“ mit, um auch in der Landeshauptstadt ein Signal für gemeinsames Handeln für das Gemeinwohl zu setzen.

Darüber hinaus sind durch die Arbeit der LiBG unterschiedliche **Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für freiwillig Engagierte** sowie Multiplikatoren entwickelt und gefördert worden.

Neben der finanziellen Förderung von Einzelprojekten zu Fort- und Weiterbildungskonzepten auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements verfolgt die Landesinitiative insbesondere zwei Maßnahmen zur Qualifizierung bürgerschaftlich Engagierter: Zum einen ist die LiBG am Bundesmodellprojekt ‚Erfahrungswissen für Initiativen‘ beteiligt. Zum anderen entwickelt sie in Kooperation mit dem Landesverband der Volkshochschulen und der Landeszentrale für politische Bildung derzeit ein Konzept ‚Zusatzqualifikation bürgerschaftliches Engagement‘, das zum Ziel hat, in

Schleswig-Holstein einen Verbund entstehen zu lassen, dessen Zweck die Qualifizierung und Fortbildung schleswig-holsteinischer Bürgerinnen und Bürger ist, die sich bürgerschaftlich engagieren wollen bzw. dieses bereits tun.

Außerdem hat die Landesinitiative daran mitgewirkt, dass der **individuelle Schutz des Einzelnen**, der nicht einem großen Verband oder der Kirche angeschlossen ist, bei der Ausübung seines Ehrenamtes erheblich verbessert wurde. Dementsprechend wurde mit den Partnern Provinzial und dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB) ein kostengünstiges Versicherungsangebot entwickelt, dass bundesweit Aufmerksamkeit gefunden hat.

Die Landesinitiative Bürgergesellschaft hat auch zum Ziel, die Grundgedanken der Bürgergesellschaft der **Öffentlichkeit** vorzustellen, zu diskutieren und so auch die Anerkennung für Engagierte und das Engagement zu verbessern. Dies geschieht beispielsweise durch

- Veranstaltungen zu ausgewählten Themenbereichen des bürgerschaftlichen Engagements wie der Präsentation anlässlich des Schleswig-Holstein-Tages in Bad Segeberg, der Vorstellung der Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ im MASGV mit dem Vorsitzenden der Kommission, der Tagung „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit dem MJF, zweier Podiumsdiskussionen mit dem Titel ‚Mein Weg in die Politik‘ unter Beteiligung von Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikerinnen, der Aktion der Landesinitiative unter dem Motto ‚Schleswig-Holstein in Bewegung‘,
- Grußworte und Reden zum Thema bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt (ca. 50 seit Bestehen der LiBG),
- Fachvorträge u. Podiumsdiskussionen zu speziellen Themen sowie
- Veröffentlichungen/Berichterstattung (Artikel in Printmedien des Gemeinde und Städtetages, den Mitteilungen der Akademie für ländliche Räume, dem Forum des Landessenorenrats, Faltblatt, div. Presseartikel im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und der Studie zum Demographischen Wandel).

Derzeitige Vorhaben

Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und insbesondere zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftlich Engagierte und ehrenamtlich Tätige verfolgt die LiBG derzeit – neben der Projektförderung aus dem Ehrenamts- und Selbsthilfebereich und den mittlerweile routinemäßigen Aufgaben der Landesinitiative – verschiedene Vorhaben:

- Entwicklung eines Rahmencurriculums für Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen für bürgerschaftlich Engagierte (Kooperation mit dem Landesverband der Volkshochschulen und der Landeszentrale für politische Bildung)
- Angebot und Durchführung entsprechender Schulungsmaßnahmen
- Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems zur Beratung und Organisationsentwicklung von bürgerschaftlichen Projekten und Vereinen in Kooperation mit dem Landesfrauenrat
- Beteiligung bei der Auslobung eines Bürgerpreises „für mich, für uns, für alle“ zur Auszeichnung außergewöhnlichen Engagements von Einzelpersonen, Vereinen, Projekten und Unternehmen in Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein
- Entwicklung neuer Handlungskonzepte für Bürgerengagement auf der kommunalen Ebene zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Unterstützungsbedarf

5. Zukunftsfeld „Nachhaltige Stadtentwicklung“

Da das Zukunftsfeld „Nachhaltige Stadtentwicklung“ ein auf Dauer und auf die Summe aller Maßnahmen im Bereich der Städtebau- und Wohnraumförderung ausgerichtetes Zukunftsfeld ist, werden hier nur die strategisch wichtigen Projekte aufgeführt. Dies sind Maßnahmen, die

- a. in Bündelung der Städtebauförderung und der Wohnraumförderung vorangetrieben werden, wie die Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung von Stadtentwicklungs- und Wohnraumversorgungskonzepten und bei der Förderung von Stadtumbaukonzepten;
- b. vorrangig stadtentwicklungs-, bau- und wohnungspolitische Ziele verfolgen, wie die Schwerpunktsetzung in der Förderung zugunsten von Innenentwicklung, Flä-

chenkonversion, Stabilisierung von Problemstadtteilen, Bestandsmodernisierung, städtischen Quartieren, zukunftsfähigen Wohnformen, altengerechten Wohnformen, sowie die Stärkung von Strukturen in der Bau- und Wohnungsbranche, die der Energieeinsparung, dem Verbraucherschutz durch Qualitätssicherung und dem Ressourcenschutz dienen.

Insgesamt konzentrieren sich die Maßnahmen weiterhin auf die Städte und die städtischen Gebiete, um den Fortbestand und die Weiterentwicklung städtischer Räume in Schleswig-Holstein angesichts voranschreitender Suburbanisierung und struktureller Veränderungen zu sichern. Vorrangiges Ziel ist weiterhin die Bremsung der Stadtfucht und die Sicherung und Weiterentwicklung vorhandener Infrastruktur und städtischer Ressourcen, auf die eine ausgewogene Entwicklung auch des ländlichen Raumes angewiesen ist.

Erläuterung der durchgeführten Maßnahmen:

Ausgehend von dem zuletzt veröffentlichten Sachstandsbericht vom Jahreswechsel 2003/04 sind bis heute folgende Maßnahmen zur Zielerreichung zu nennen:

1. Die Fortsetzung der Förderung von umfangreichen **stadtteilbezogenen Wohnbestandsmodernisierungen** oft in enger Verzahnung zur Städtebauförderung hat in Lübeck-St. Lorenz und in der Böcklersiedlung in Neumünster bereits Erfolge i.S. der Nachhaltigen Stadtentwicklung gezeigt, weiterhin laufen komplexe Maßnahmen der Wohnungsunternehmen in Lübeck, Neumünster, Elmshorn, Rendsburg, Kiel-Ost und Eckernförde.
2. Vor dem Hintergrund des sich vollziehenden demographischen, sozialen und wirtschaftsstrukturellen Wandels sind neue Ansätze bei der **nachhaltigen Stadtentwicklung** zu verfolgen: Es gilt, sich von hergebrachten Wachstumserwartungen zu verabschieden und eine zukunftsfähige Qualitätsentwicklung im Wohnungs- und Städtebau einzuleiten. Das im Jahre 2004 neu geschaffene Programm Stadtumbau West soll hierbei – ergänzend zur allgemeinen Städtebauförderung und zum Programm „Soziale Stadt“ – Leitinvestitionen in den Städten auslösen. Auf der Grundlage (geförderter) integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte werden zur Beseitigung und zur Verhinderung städtebaulicher Funktionsverluste gebietsbezogene Stadtumbaumaßnahmen gefördert. Diese

gesamtstädtischen Konzepte sind in besonderem Maße prozesshaft und beteiligungsorientiert mit allen Stadtumbaupartnerinnen und -partnern zu entwickeln. In Anbetracht der insgesamt eher rückläufigen Wachstumserwartungen konzentriert das Land den Einsatz des Programms auf die Mittel- und Oberzentren, um im Interesse einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung die Wachstumspotenziale auf die Kernstädte zu lenken. Das derzeitige Programm umfasst rd. 6,5 Mio. € Verpflichtungsrahmen p. a., der gemeinschaftlich (je zu 1/3) von Bund, Land und Kommunen aufgebracht wird. Im Startjahr 2004 wurden die Städte Eckernförde, Elmshorn, Flensburg, Itzehoe, Neumünster und Rendsburg berücksichtigt.

3. Die Bevorzugung städtischer Förderstandorte wird durch das gesamte Maßnahmenpaket der Wohnraumförderung erreicht, insbesondere aber auch durch eine **erhöhte Eigentumsförderung in den Mittel- und Oberzentren** (56.000 € pro Wohneinheit) und durch **Förderung von Mieterprivatisierungsmaßnahmen** in städtischen Gebieten.
4. Die Erarbeitung und Umsetzung von **Wohnraumversorgungskonzepten** in den Städten sind durch Regionalkonferenzen und durch verschiedene Arbeitshilfen entscheidend angestoßen worden, sodass inzwischen in 17 Städten daran gearbeitet wird. In einigen Städten fließt der Baustein Wohnraumversorgung ein in ein umfassendes städtebauliches Entwicklungskonzept, teilweise unterstützt durch Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln. In allen Fällen entstehen diese Konzepte in Federführung der Kommunen auf der Basis eines breiten Diskurses mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren, insbesondere mit der regionalen Wohnungswirtschaft. Zurzeit findet ein Evaluierungsprozess der laufenden Verfahren und Ergebnisse der Wohnraumversorgungskonzepte statt. Eine Fachtagung am 17.01.2005 wird die Ergebnisse dieser Untersuchungen öffentlich zur Diskussion stellen.
5. **Vorsorgender Umwelt- und Ressourcenschutz** im Rahmen geförderter Maßnahmen wird durch die pilothafte und freiwillige Anwendung von Qualitätssicherungsmaßnahmen „Gebäudepass Schleswig-Holstein“ unterstützt. Zudem beteiligt sich das Land in der Federführung der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. zusammen mit der Verbraucherzentrale an dem Feldversuch zum bundesweiten „Energiepass“ mit ca. 100 freiwilligen Zertifizierungsverfahren mit ca. 1000 Wohneinheiten.

6. Die **Landeskampagne** zur Förderung zukunftsfähiger Wohnqualitäten, kleiner Genossenschaften und nachbarschaftlicher Wohnformen ist flankierend zu der Umsetzung der Wohnraumversorgungskonzepte eine direkte Unterstützung der Akteure vor Ort. Ausgehend von den Ergebnissen einer Machbarkeitsstudie „Nachbarschaftlich orientierte Wohnformen auf genossenschaftlicher Basis in Schleswig-Holstein“ wurden in drei Workshops mit Projektinitiativen, kommunalen Akteuren und Repräsentanten der Wohnungswirtschaft Umsetzungserfordernisse, Erfahrungen und Aspekte der bedürfnisgerechten Wohnraumversorgung diskutiert. Zugleich wurde das Förderungsprogramm des Landes mit neuen Förderprodukten den Belangen der kleinen Genossenschaften angepasst. Eine Fachtagung am 26.11.2004 wird die Kampagne abrunden. Für 2005 ist eine Evaluation der Umsetzungshilfen geplant, sowie eine weitere Unterstützung bei der Verbesserung der Beratungsinfrastruktur und der Vernetzung der Initiativen.
7. Am 4. und 5.11.2004 wurde unter der Schirmherrschaft der Ministerpräsidentin im Kieler Landeshaus eine Stadtplanungskonferenz „Hafenstrukturwandel als Chance für die Stadtentwicklung?“ mit großer Resonanz und unter aktiver Beteiligung von zehn südöstlichen Ostseestädten aus Schleswig-Holstein, Polen, Russland, Finnland und den drei baltischen Ländern als Erfahrungs- und Gedankenaustausch durchgeführt.
8. Die Auslobung des **Landespreises 2005** „Zukunftsweisendes Bauen in Schleswig-Holstein“ ist in Vorbereitung.

C. Schwerpunkt „Das Land nutzen“

1. Zukunftsfeld „Transparente Erzeugung gesunder Nahrungsmittel“

Ziel aller Aktionen in diesem Zukunftsfeld ist es, den Erzeuger-Großverbraucher-Verbraucher-Dialog zu stärken und auf diesem Wege eine **Stärkung regionaler Produkte** im Konsum zu erreichen. Dabei wird neben Produkten der konventionellen Landwirtschaft in einer Aktion besonders auf die Erzeugnisse aus ökologischem Landbau eingegangen. Parallel findet in der Kantine des MSGV jeweils eine Aktionswoche statt, in der Gerichte, die das jeweilige Motto der Aktionen aufgreifen, in den Speiseplan aufgenommen wurden.

Im Rahmen der Aktionen wurden Expertengespräche veranstaltet, die auch dazu dienten, Erzeuger und Verbraucher unmittelbar in Kontakt zu bringen. An diesen Gesprächen nahmen jeweils über 30 Personen teil. Die Aktionswochen insgesamt erreichten mehrere 100 Personen und wurden durch Pressearbeit begleitet.

2. Zukunftsfeld „Potenziale einer Multifunktionalen Landwirtschaft“

Die Grundidee dieses Zukunftsfeldes ist, dass die Landwirtschaft sich immer mehr zu einem Wirtschaftssektor entwickeln muss, der zu verschiedenen gesellschaftlichen Zielen gleichzeitig beitragen kann (z.B. ressourcenschonende Nahrungsmittelerzeugung, Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Nutzung regenerativer Energien, Erhalt und Pflege einer vielgestaltigen Landschaft, Erhalt und Förderung der Artenvielfalt, Schutz der Naturgüter Boden und Wasser).

Aus ökonomischer Sicht ist ein wesentliches Kennzeichen nachhaltiger Landwirtschaft die **Diversifizierung der Einkommensquellen**. Von besonderem Interesse sind Nischen, die sich Landwirte als zusätzliches betriebliches Standbein aufbauen. Hier sind die Landwirte weniger als Betriebsleiter, viel mehr als Unternehmer tätig, die sich innovativ neue Absatzchancen erschließen.

Die Möglichkeiten reichen von klassischen Tätigkeiten wie z.B. Imkerei und „Ferien auf dem Bauernhof“ bis hin zu den neueren Feldern wie das des „Energiewirts“ bei Energieerzeugung durch Biomasse. Bislang gibt es keinen statistischen Überblick über den Umfang der Nischenproduktion, zumal die amtlichen Statistiken abgebaut und konzentriert werden. Im Rahmen des Zukunftsfeldes wird in einem besonderen Projekt auf Kreisebene eine lokale statistische Erhebung durchgeführt, die die zukünftige Aussagekraft eines entsprechenden Indikators für dieses Zukunftsfeld untermauern soll.

Das **Konzept Multifunktionalität** steht in engem Zusammenhang mit der Fortentwicklung der europäischen Agrarpolitik zu einer umfassenden Politik für die ländlichen Räume. Seit den Agrarreformen von 1992 und verstärkt durch die Agenda 2000 sind Fehlentwicklungen in der Europäischen Agrarpolitik abgebaut wurden. Die Beschlüsse des Agrarrates (Juni 2003) im Rahmen der sog. „Midterm Review“ haben

diesen Prozess weiter vorangebracht. Ziel des Zukunftsfeldes ist es, die Potenziale dieses Konzeptes für Schleswig-Holstein zu nutzen.

Entsprechend dieser Zielsetzung hat die Landesregierung Vorschläge aus der Konzeptphase des Zukunftsfeldes bei der Umsetzung der EU-Agrarreform in Schleswig-Holstein aufgegriffen. Hervorzuheben ist insbesondere die Entscheidung, den regionalen Spielraum für eine Erhöhung der Grünlandprämien voll auszuschöpfen. Grünland gehört zu den ökologisch besonders wertvollen Bestandteilen unserer Kulturlandschaft. Die Agrarpolitik hat das in den vergangenen Jahrzehnten vernachlässigt. Der Grünlandanteil ist stark gesunken, in Schleswig-Holstein zum Beispiel seit 1980 um fast 20 Prozent.

Darüber hinaus hat die Landesregierung verschiedene sog. **Modulationsmaßnahmen** zur betrieblichen Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen beschlossen. Über 2220 landwirtschaftliche Betriebe haben fast 4000 Maßnahmenanträge bei den Ämtern für ländliche Räume (ÄLR) gestellt. Insgesamt haben die vorliegenden Anträge ein Volumen von über 6,1 Mio. €. Im Mittelpunkt des Interesses stehen in der Praxis Maßnahmen wie die bodenschonende Bestelltechnik durch Mulchsaatverfahren mit einem Umfang von über 28.000 Hektar, die zusätzliche Begrünung von Ackerflächen in der vegetationslosen Zeit über Winter mit einem Umfang von 17.000 Hektar, sowie die Ausbringung von Gülle mit besonders umweltfreundlichen Verfahren, sowohl in Eigenmechanisierung, als auch bei der überbetrieblichen Ausbringung. Aber auch die zahlreichen Anträge zur Anlage von Blühflächen bzw. Blühstreifen zeigen, dass die von der Landesregierung ausgewählten Maßnahmen gut angenommen werden.

Für die zukünftige kulturelle und soziale Rolle der Landwirtschaft kommt es darauf an, das Wissen über bzw. das Ansehen der Landwirtschaft in der Bevölkerung zu verbessern. Hierzu wird im Rahmen des Zukunftsfeldes die bei der Landwirtschaftskammer bestehende Initiative UWE (Natur- und Umwelterziehung der Landwirtschaft) verstärkt und durch Einwerbung von EU-Mitteln personell gestärkt.

3. Zukunftsfeld „Effiziente und ressourcensparende Energiebedarfsdeckung“

Innerhalb dieses Zukunftsfeldes werden vier Arbeitsfelder bearbeitet:

- a. „Ausbau der Windenergienutzung“
- b. „Initiative Biomasse und Energie“
- c. „Stärkung der kommunalen Kompetenzen beim Klimaschutz“
- d. „Verstärkte Einführung von Energiemanagement im kommunalen Bereich“

Der Umsetzungsstand in den einzelnen Arbeitsfeldern sieht wie folgt aus:

Ausbau der Windenergienutzung

Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien am Stromverbrauch (im Wesentlichen aufgrund des Ausbaus der Windenergienutzung) ist von 0,1 Prozent in 1991 auf 24 Prozent in 2002 gestiegen. Mit dem durch eine ressortübergreifende Projektgruppe begleiteten Einsatz der Offshore-Technologie wird bis 2010 ein äquivalenter Anteil von 50 Prozent erwartet.

Initiative Biomasse und Energie

Biomasse zählt gerade in Schleswig-Holstein – zusammen mit Sonnen- und Windenergie – zu den wichtigsten erneuerbaren Energieträgern. Sie besitzt den besonderen Vorteil, dann zur Energieerzeugung eingesetzt werden zu können, wenn auch die Nachfrage nach Energie besteht. In Schleswig-Holstein als landwirtschaftlich genutztem Land ist allein aus der Land- und Forstwirtschaft ein Biomassepotential vorhanden, das ausreicht, um über 610.000 Wohnungen mit Heizungswärme und Warmwasser zu versorgen. Ihre Nutzung ist dabei annähernd CO₂-neutral. Aus diesen Gründen hat die Landesregierung eine Initiative „Biomasse und Energie“ ergriffen und will so den verstärkten Ausbau der Nutzung durch Förderung vorantreiben. In der fördertechnischen Umsetzung der Initiative bilden Projekte zur Holz- und Gülle-/Biogasnutzung einen Schwerpunkt.

Stärkung der kommunalen Kompetenzen beim Klimaschutz

Mit zwei Rechtsgutachten wurde erfolgreich die Revision einer schleswig-holsteinischen Gemeinde vor dem Bundesgerichtshof gegen vorinstanzliche Urteile zum Anschluss- und Benutzungszwang bei umwelteffizienter Wärmeversorgung un-

terstützt. Die aktuelle BauGB-Novelle unterstützt die Zielsetzung des Arbeitsfeldes mit einer Stärkung der kommunalen Kompetenzen für klimaschutzorientierte Planungsmaßnahmen. Derzeit wird zwischen den Ressorts ein Beratungserlass über die Berücksichtigung effizienter Wärmeversorgungssysteme bei kommunalen Planungsprozessen abgestimmt.

Verstärkte Einführung von Energiemanagement im kommunalen Bereich

In Hinblick auf immer noch bestehende Defizite beim kommunalen Energiemanagement (vgl. Kommunalbericht des Landesrechnungshofes 2001) ist im Rahmen von **meer-sh** (gefördert von der Energie- bzw. Innovationsstiftung) seit 2001 eine Energiemanagement-Initiative auf den Weg gebracht worden, u. a. mit folgenden Maßnahmen:

1. Landesweite Landrätebesprechung;
2. Verbreitung eines Informationsflyers und Durchführung einer landesweiten Informationsveranstaltung in Rendsburg;
3. Einstellung von Hinweisen zum kommunalen Energiemanagement in die jährlichen Haushaltserlasse (2000 – 2004);
4. Durchführung und Auswertung einer umfassenden Umfrage zum Ist-Stand des Energiemanagements in den Kommunen (besondere Defizite bestehen im Gemeinde- und Ämterbereich, insgesamt ist eine mangelnde Benchmarkingfähigkeit zu konstatieren, Schwachstellen sind vor allem die sog. „Tiefbauliegenschaften“)

Zu nennen ist ferner die Durchführung und Auswertung einer umfassenden Umfrage zum Ist-Stand hinsichtlich des Energiemanagements in den Kommunen. Die Schwachstellen sind insbesondere die „Tiefbauliegenschaften“, besondere Defizite bestehen zudem im Gemeinde- und Ämterbereich, zudem ist eine mangelnde Benchmarkingfähigkeit zu konstatieren. Hier werden zukünftig neue Schwerpunkte gesetzt werden, u. a. wird derzeit eine Bekanntmachung zur vergleichsorientierten Kennzahlenbildung vorbereitet.

4. Zukunftsfeld „Verbesserungen im ÖPNV“

Ein verkehrspolitisches Ziel der Landesregierung ist die **Optimierung der Zusammenarbeit** des Landes als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr

(SPNV) mit den Kreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV (Busverkehr) und den Verkehrsunternehmen einschließlich deren Verbänden sowie anderen am ÖPNV beteiligten Organisationen. So soll der ÖPNV als Alternative zum motorisierten Individualverkehr gestärkt und attraktiv gestaltet und es sollen Potenziale des heutigen verlagerbaren Verkehrsaufkommens genutzt werden, wie z.B. beim Berufsverkehr oder beim Gelegenheitsverkehr. In dem Flächenland Schleswig-Holstein ist dieses Ziel eine besondere Herausforderung.

Damit der Nahverkehr in Schleswig-Holstein auch in Zukunft zu den innovativsten gehört, wird im Zusammenhang mit dem Zukunftsfeld „Verbesserungen im ÖPNV“ im **„Zweiten Landesweiten Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr 2003-2007“** (LNVP) dargelegt, wie der öffentliche Personennahverkehr in den nächsten Jahren weiter entwickelt werden soll. Der Plan widmet sich verstärkt der Entwicklung des Gesamtsystems Bus und Bahn in Schleswig-Holstein, weil die beiden Verkehrsmittel trotz der gesetzlich verankerten und in der Praxis bewährten unterschiedlichen Verantwortungen von Land und Kommune zusammengehören.

Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel Bus und Bahn hängt wesentlich von der Qualität ihrer Verknüpfung untereinander und der Schnittstellen zum Individualverkehr (Auto, Rad oder Fußgänger) ab. In Schleswig-Holstein wurde die Attraktivität des ÖPNV durch verschiedene Maßnahmen weiter gesteigert.

So vereinfacht die Einführung der **ersten Stufe des Schleswig-Holstein-Tarifs** seit Ende 2002 die Nutzung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Um den mit der Eisenbahn von Schleswig-Holstein nach Hamburg reisenden Fahrgästen die Weiterfahrt mit Verkehrsmitteln des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) zu erleichtern, berechtigen alle Tages- und Zeitkarten zu Anschlussfahrten im HVV. Zum 01.04.2005 erfolgt die **zweite Stufe des Schleswig-Holstein-Tarifs**. Dann gilt ein Fahrschein neben den Eisenbahnen auch in der Kombination mit kreisgrenzenüberschreitenden Busverbindungen.

Mit gleichem Ziel wurde der Hamburger Verkehrsverbund Ende 2002 auf die umliegenden vier schleswig-holsteinischen Randkreise Hamburgs erweitert, um auch in diesem Bereich ein adäquates und nachfrageorientiertes ÖPNV-Angebot anzubieten.

Mit Erfolg, wie erste Erhebungen Ende 2003 ergaben, denn es wurden nicht nur die bisherigen ÖPNV-Nutzer in den Randkreisen automatisch HVV-Fahrgäste, sondern es wurden auch rd. 30.000 bisherige Nichtnutzer als neue Kunden gewonnen.

Zudem wird im SPNV die Versorgung in der Fläche durch die **Modernisierung von Haltepunkten und Bahnhöfen** weiter verbessert. Ergänzend verknüpft der Integrale Taktfahrplan (ITF) Bus- und Bahnlinien an bestimmten Knotenpunkten. Die Anschlüsse sind dabei vertaktet. Durch den ITF besteht ein langfristig stabiles, leicht zu merkendes Fahrplangefüge. Fahrplanabstimmungsgespräche zwischen den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen leisten einen wesentlichen Beitrag für ein nutzerorientiertes ÖPNV-Angebot.

Weiterhin wird intensiv von allen ÖPNV-Beteiligten an der **barrierefreien Gestaltung** des ÖPNV gearbeitet, um insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen und auch Senioren einen barrierefreien Zugang zum ÖPNV-System zu schaffen.

Der demografische Wandel mit seinen Auswirkungen wird schließlich künftig ein weiteres wichtiges Segment in der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur und in der Ausgestaltung der künftigen Nahverkehrssysteme und -angebote darstellen. Die Aufgabenträger für den ÖPNV (Land, Kreise, kreisfreie Städte) werden hierzu gezielt Maßnahmen auch unter Finanzierungsgesichtspunkten erarbeiten. Hierbei wird es sich um einen laufenden Entwicklungsprozess handeln, der als Gemeinschaftsaufgabe aller am ÖPNV-Beteiligten entwickelt werden muss.